

gebürtig, einfach traurig aus: von allen Steuerzahlern haben, wenn man die ganze Familie als eine erwerbende Einheit rechnet, immer noch 22 Prozent ein Einkommen unter 800 Mk. Von 800 Mk. müssen zahlreiche Familien, in denen Frau und erwachsene Töchter erwerben, leben. Nach dieser Berechnung gestaltet sich das soziale Elend sogar noch trauriger, als nach der alten Methode, nach der 52 Prozent der Steuerzahler ein Einkommen unter 800 Mk. haben. Dabei ist zu bedenken, daß es etwas ganz anders ist, ob ein Familienvater 800 Mk. verdient, oder ob mehrere Familienmitglieder zu diesem Meilenstein beitragen. Wenn Mann und Frau auf Arbeit gehen, so müssen sie die Kinder in fremde Obhut geben, das kostet Geld und geht von dem gemeinsamen Verdienste ab, der sich also entsprechend vermindert. Faßt man die Einkommen bis zu 1250 Mk. zusammen, so müssen immer noch 50 Prozent der Steuerzahler mit weniger als 1250 Mk. auskommen. Wie soll sich eine Familie mit mehreren erwachsenen Familienangehörigen bei den heutigen Lebensverhältnissen menschenwürdig ernähren und kleiden können? So ist also trotz der Verdoppelung des Einkommens eines Teils der Haushaltungsvorstände das Bild von der sozialen Lage der Arbeiterklasse nicht besser, sondern eher ungünstiger geworden. Ein richtiges Bild von der „Verteilung des Volkseinkommens“ würde man erhalten, wenn man mit der Gesamtzahl der Angehörigen der einzelnen Steuergruppen in das gesamte Einkommen der betreffenden Gruppe dividierte. Dann würde man in den unteren Steuergruppen Durchschnitteinkommen für eine Familie erhalten, die so niedrig sind, daß man mit ihnen die Ernährung der Familie für unmöglich halten muß. In Preußen hatten 1908 16 Millionen Personen mit Einkommen von 900 bis 3000 Mk. ein Gesamteinkommen von 7 1/2 Millionen Mark. Auf den Kopf der zu dieser Bevölkerungsschicht gehörenden Personen kamen ganze 450 Mk. Wie erbärmlich muß sich dann das Verhältnis in Sachsen gestalten in den Schichten, die ein Einkommen von 400 bis 1250 Mk. haben! Hier dürften auf den Kopf kaum mehr als 150 bis 200 Mk. entfallen. Da kann man rechnen und die Zahlen schieben wie man will, und wird keinen Wohlstand, sondern nur unaussprechliches Elend für die unteren Schichten feststellen können.

Jedenfalls hat die Würzburgerische Statistik nichts an der Tatsache ändern können, daß Sachsen, das industriellste Land in Deutschland, auch die größte Elendsanhäufung aufzuweisen hat.

Eine hochpolitische Woche in Württemberg.

Die württembergische Zweite Kammer, die am Sonnabend bis zum 26. März geschlossen wurde, hat eine bewegte Woche hinter sich. Wie zuvor sind in die Generaldebatte über den Finanzetat eine so große Zahl allgemeiner Angelegenheiten mit hineingezogen worden, wie diesmal. Das ist das erste Mal. Das zweite hängt mit dem ersten zusammen: Man legt gegenüber der Besprechung von Fragen der Reichspolitik, wie zum Beispiel die Bildung von Reichsministerien, die als etwas ganz selbstverständliches hin. Das war nicht so, wie es nun ist, und noch weniger früher. Es galt als selbstverständlich, daß die Reichsministerien, die den Reichstag bilden, aus den Mitgliedern der Reichsversammlung hervorgehen, und daß die Reichsministerien, die den Reichstag bilden, aus den Mitgliedern der Reichsversammlung hervorgehen.

Die Macht der Tatsachen spricht hier ein gewichtiges Wort. Die württembergische Volksvertretung steht einem Etat gegenüber, bei dessen Betrachtung auch dem sanguinistischsten Temperament der Humor ausgehen kann. Der unerquickliche Stand der württembergischen Finanzen ist nicht so sehr auf die eigene Wirtschaft als auf Einflüsse zurückzuführen, die außerhalb Württembergs entstanden sind; freilich unter Duldung und Förderung der verantwortlichen Staatsmänner und Parteien Württembergs. Württembergs Finanzlage ist schlecht, besonders schlecht infolge der Krise, die das Wirtschaftsleben hemmt und die Ertragsfähigkeit aller Steuerquellen und staatlichen Unternehmungen stark vermindert. Die Krise wirkt verstärkt durch die verkehrte Wirtschaftspolitik und die diplomatischen Vorhaben im Reich. Sie faßt mit doppelter Schwere auf Württemberg, dessen Industrie und Handel, in der Entwicklung behindert durch die ungünstige geographische Lage, sich nur mühsam Geltung

Die Gesellschaft am Tisch lachte, sie hielt das Gebaren des Schwarzen für einen Karnevalsstreich, nur der Rechtsanwalt, dem die stattliche Erscheinung des Negers aufgefallen war, fragte den Reisenden leise, ob er den Durcheinander kenne.

„Gewiß“, nickte Trost. „Es ist mein Diener. Ich habe ihn vor ein paar Tagen von drüben mitgebracht. Er scheint sich schon gut hier eingelebt zu haben. Das versteht er überhaupt.“

Seider dachte nach. „Ein famos gebauter Neger, und auch ganz intelligente Züge, so viel ich gesehen habe“, sagte er. „Den könnte man prächtig zu einem Uff verwenden, morgen auf dem Dienstadtball. Wenn man ihn für einen Maskierten ausgäbe.“

„Der Kerl machte am Ende mit seiner Figur mehr Glück, als Ihnen schließlich lieb wäre“, sagte der Reisende scherzend.

„Nein, Herr Doktor. Allen Ernstes, das müssen wir machen. Ich habe da einen besonderen Plan. Das wird ein Hauptgambit.“

„Aber Sie tragen die Verantwortung.“

„Selbstverständlich“, nickte Seider eifrig. „Man muß sie mal reinlegen. Sie tut jetzt immer so unnahbar.“

„Na hören Sie mal, ich meine, Sie könnten sich nicht beklagen“, sagte Trost. „So viel ich wenigstens vorhin zu beobachten Gelegenheit hatte, hat sich ihre alte Unwiderrlichkeit auch in diesem Falle vollkommen bewährt.“

Einen Augenblick sah Seider ihn prüfend an. Er wußte nicht recht, ob diese Worte nicht vielleicht ironisch gemeint wären, man konnte bei dem hageren Doktor überhaupt hierüber nicht leicht ins Klare kommen. Dann lächelte er selbstgefällig.

„Ach so, jetzt versteht ich. Sie meinen die heilige Anekdote. Ja da war es allerdings Zeit, daß ich meinen Rückzug antrete. Wissen Sie, jungen Mädchen gegenüber nach einem Diner, da kann man sich gar nicht vorsichtig genug sein. Und wenn man sich erst mal eine Verlobung zugezogen hat, wie leicht fällt darauf eine Heirat entstehen.“

„Nein, die Enttäuschung dürfen Sie nicht bereiten — ich meine natürlich den andern.“ Spottete Trost.

(Fortsetzung folgt.)

verschaffen können. Auf dem württembergischen Etat aber lastet vor allem der bleierne Druck der gewachsenen Materiallast. Den einzelstaatlichen Ministern und ihren getreuen bürgerlichen Stützen ist es bei der herrschenden Temperatur recht ungemütlich geworden. Aktionkraft und Initiative sind gelähmt. Sie kennen nur noch das erlösende Wort „Spararmut“, und nachdem sie jahrelang wie ein flottes Bonivert über ihre Verhältnisse geredet haben, wollen sie jetzt auf Rock und Hose verzichten. Die deutschen Bundesstaaten sind bei dem föderativen Charakter des Reiches in hervorragendem Maße die Volkstrecke der Kulturaufgaben der Nation. Schon seither erfüllen sie ihre Kulturpflichten in durchaus mangelhafter Weise. Die in unzureichenden Ausgaben wurzelnde Steigerung der Reichskassen macht den Einzelstaaten nunmehr kaum die Erfüllung des unbedingt Notwendigen möglich. Es muß daher als ein Affront gegen den gesunden Menschenverstand empfunden werden, wenn dem Reichskanzler Bülows nach den Versicherungen des württembergischen Ministerpräsidenten von den bundesstaatlichen Vertretern in diplomatischer Ausschuss das unerschütterliche und uneingeschränkte Vertrauen in seine innere und äußere Politik ausgesprochen worden ist.

Seltener noch freilich ist es, daß derselbe Ministerpräsident, der auf die Anklage des sozialdemokratischen Statistikers Lindemann mit feierlichem Ernste erklärt, es werde der Sozialdemokratie nicht gelingen, das Vertrauen zu erschüttern, das die Regierung und mit ihr weite Kreise Deutschlands zur Politik des Reichskanzlers erfüllt, denselben Kanzler dreimal verleugnet, ehe sich der Tag abnimmt. Es ist keine einseitige Liebertreibung, wenn wir sagen, daß die sozialdemokratischen Kreise die Debatte durch große Momente bereicherten. Zwei Nüsse gab Genosse Lindemann in seiner großen Abrechnung mit Bülows innerer und äußerer Politik zu kauen: 1. Wie steht die württembergische Regierung zur Wahlrechtsreform? 2. Wie verhält sich die württembergische Regierung zu der — wenn auch hypothetischen — Anordnung des Reichskanzlers mit Ausnahmegeetzen wider die Sozialdemokratie? Die Antwort des Ministerpräsidenten auf diese zwei Fragen lautet:

Am 26. März hat der Herr Reichskanzler namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgegeben, daß eine Änderung des Reichswahlrechts nicht beabsichtigt ist. Der Staatsregierung ist nicht bekannt und auch in der Zwischenzeit nicht bekannt geworden, daß Grund zu Befürchtungen wegen einer rückschrittlichen Änderung des Reichswahlrechts vorhanden wäre. Zu solchen Befürchtungen liegt nicht der geringste Grund vor. Im übrigen bemerke ich, daß die Regierung auf dem Boden der verbündeten Regierungen steht und auch nur den Gedanken an eine Änderung des Reichswahlrechts ablehnt. . . . Ja, wie steht es denn mit den Ausnahmegeetzen gegen die Sozialdemokratie? hat der Abg. Lindemann gefragt. Von einer solchen Ausnahmegegebung ist der Staatsregierung auch nicht das mindeste bekannt, daß irgendwelche Tatsachen oder Strömungen vorhanden wären, die Anlaß zu solchen Befürchtungen geben könnten. . . . Sie werden mir nicht zumuten, auf diese „Märchenfrage“ einzugehen.

Bedenken diese Ausführungen — ob bewußt oder unbewußt, bleibe unerörtert — nicht eine deutliche Abweisung politischer Zielsetzungen des verantwortlichen Kanzlers und deren Kennzeichnung als unbedenkliche Vorgänge nicht begründet, ebenso doppeltgänger wie schädliche Quasibereitungen, die nur in persönlichen Motiven ihren Ursprung haben? Wenn auch der württembergische Ministerpräsident in peinlich genauer Formulierung die Einführung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts als die ureigenste, der freien Entfaltung und Souveränität jedes einzelnen Bundesstaates unerlässliche Sache bezeichnet, so bedeutet es ein, wenn auch mildes, Dabbeln für die Wahlrechtsreform des Kanzlers, wenn er ferner erklären mußte: „Die keine Volkstammer in Württemberg war. Ihre bisherigen Beratungen haben den mangelnden stillen und lauten Befürchtungen vor der Verfassungsreform nicht recht gegeben.“ Die stillen und lauten Befürchtungen kamen zu meist aus Preußen und Sachsen. Es sind dieselben Befürchtungen, die den Forderungen der preussischen und sächsischen Arbeitervereine immer entgegengehalten werden.

Wie erging es nun den Wünschen der Arbeiterklasse bei den Staatsdebatten in Württemberg? Die sozialdemokratischen Redner Lindemann und Keil entwarfen ein getreues Bild von der tiefen Not, die Volkspolitik, Krise und Arbeitslosigkeit in Tausende von Arbeiterfamilien getragen haben. Die bürgerlichen Parteien hielten es kaum der Mühe wert, auf die Lage der Arbeiterklasse einzugehen, und soweit sie es taten, übten sie sich in Beschönigungen; die Regierung bewies eine nicht zu überbietende Verständnislosigkeit. Der Minister bestritt trotz des vorliegenden Zahlenmaterials einfach das Vorhandensein eines Notstandes. Auch das für und Wider einer Leg Feinde durchhalte in den fünf Sitzungen wiederholt den Halbmond. Das Zentrum dürstet nach Simplifizismusverboten, nach der Theaterzensur und dem Polizeitempel gegen die Freiheit der Kunst, und der Literatur, um angeblich gefährliche deutsche Heiligthümer zu retten. Auch ihm wurde am treffendsten durch die Sozialdemokratie gebietet: Die Arbeiterklasse Württembergs wird aus den Staatsberatungen wieder reiche Lehren ziehen können.

Das beleidigte Reichsmarineamt.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Hg. Berlin, 15. Februar.

Der Beleidigungsprozess gegen den Herausgeber des Blaubuchs, Dr. Heinrich Jigenstein, und den Kapitän zur See a. D. Rudolf Berger nahm heute vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin II seinen Anfang. Es handelt sich um angebliche Beleidigungen des Staatssekretärs im Reichsmarineamt v. Tirpitz, des Vizeadmirals Schmidt und einer Reihe höherer Marineoffiziere. Den Vorsitz in der Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Dr. Leue, die Anklage vertreten erster Staatsanwalt Dr. Sagemann und Staatsanwalt Toll, während den beiden Angeklagten die Rechtsanwältin Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine und v. Olfenstein zur Seite stehen. Der Vizeadmiral Schmidt, der sich diesem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen hat, hat Justizrat Dr. Sellö als Rechtsbeistand hinzugezogen. Als Sachverständige sind geladen von der Anklage Kapitän zur See Rippe, von der Verteidigung der frühere Oberst Gädke. Der Vorsitzende leitete die Verhandlung so, daß sie durch Kabinettsbefehle von der Verpflichtung zur Wahrung des Dienstgeheimnisses entbunden seien, und schloß daran die Mahnung, jede Erregung bei ihren Aussagen zu vermeiden. Bevor in die eigentliche Verhandlung eingetreten wurde, erhob der Staatsanwalt gegen den als Sachverständigen geladenen Oberst Gädke den

Einwand der Befangenheit.

Gegen Gädke habe ein langer Prozess geführt werden müssen wegen der Führung seines Obersttittels. Er habe in diesem Prozess mit einer ganz auffallenden Schärfe und Einseitigkeit gerade die Gesichtspunkte vertreten, die wahrscheinlich auch in dem jetzigen Verfahren von den Angeklagten vorgebracht werden. Diese Gesichtspunkte sind, trotzdem er sie mit großer Anmütigkeit betont hat, schließlich vom höchsten Gericht, dem Kammergericht, als falsch bezeichnet worden. Gädke manglele vor dem Gesetz verlangte Unbefangenheit. Aber abgesehen davon hat Gädke bereits in einer der neuesten Nummern des Blaubuchs einen sehr scharfen Artikel veröffentlicht. In diesem Artikel hat er zu der schwebenden Frage bereits Stellung genom-

men. Oberst a. D. Gädke: Ich erkläre mich nicht für befangen. Ich habe allerdings Stellung genommen, aber doch nur nach dem Wissen, das mir bis jetzt zur Verfügung stand. Sobald die Zeugen hier etwas beibringen können, was meine bisherige Überzeugung zu erschüttern vermag, so glaube ich unbefangener genug zu sein, das zu wägen. Im übrigen soll ich ja über militärische Fragen vernommen werden, und darüber glaube ich mir in meiner 33jährigen Dienstzeit eine Meinung gebildet zu haben.

Das Gericht lehnte darauf Gädke als Sachverständigen ab, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß es überhaupt nicht nötig sein werde, Sachverständige zu vernehmen. — Aus dem dann zur Verlesung gelangenden Eröffnungsbeschluss geht hervor, daß den Angeklagten zur Last gelegt wird, in mehreren Artikeln des Blaubuchs Staatssekretär v. Tirpitz, Vizeadmiral v. Müller und die Admirale Schmidt, Graf v. Audiffren, v. Wittich, v. Saffron und v. Fischel angegriffen zu haben. In den Artikeln wird ihnen vorgeworfen:

Justizmord, Rechtsbeugung, Vertuschung, skrupellos freventliches Verfahren, Rechtsverweigerungen

und andres mehr. Zunächst gelangte dann zur Verlesung eine Eingabe des Kapitäns Berger, an das Reichsmarineamt. In dieser Eingabe werden im großen und ganzen gegen die genannten Offiziere dieselben Anschuldigungen erhoben, wie sie in den Artikeln im Blaubuch enthalten sind. — Vorf.: Sie werfen dem Admiral Schmidt vor, daß er Ihnen wesentlich ein unrichtiges Zeugnis ausgestellt und daß er, weil er Ihrer Tätigkeit nichts anhaben konnte, Ihren Charakter angegriffen habe. — Angekl. Berger: Jawohl. — Vorf.: Den andern Admiralen werfen Sie vor, daß sie, obgleich sie Kenntnis von dem falschen Attest hatten, nicht so gehandelt haben, wie es ihre Pflicht war. — Kapitän Berger: Ich habe mich gegen das militärische Dogma von der Geheimhaltung der Qualifikationsberichterstattung gewandt. Ich glaube, daß die beteiligten Herren nicht anders handeln konnten, aber auch, daß sie nicht anders handeln wollten. — Vorf.: Sie wollen doch wohl sagen, daß die Herren aus Rücksicht auf Admiral Schmidt falsch gehandelt haben. — Angekl. Berger: Jawohl. — Vorf.: Dem Grafen v. Audiffren machen Sie den Vorwurf, daß er in dem Ehrengerichtsverfahren gegen Sie wissenschaftlich und mit voller Ueberlegung eine Rechtsvergewaltigung begangen habe? — Kapitän Berger: Jawohl. — Vorf.: Dann machen Sie dem Chef des Marinekabinetts den Vorwurf, daß er Ihre Eingabe unterdrückt habe und skrupellos über Ihre berechtigte Beschwerde hinweggegangen sei; ferner werfen Sie Herrn v. Wittich, der Gerichtsherr war, vor, daß er eine Entscheidung fällte, die nicht seiner Pflicht entsprang, sondern aus Rücksichtnahme auf Admiral Schmidt diktiert war. — Berger: Jawohl. — Vorf.: Für alles das wollen Sie den Wahrheitsbeweis antreten? — Angekl. Berger: Jawohl.

Es gelangten nunmehr die infrimierten Artikel zur Verlesung. Darunter befinden sich zwei Artikel, für die der Angeklagte Dr. Jigenstein verantwortlich gezeichnet hat und im wesentlichen dieselben Vorwürfe gegen die genannten Admirale erheben, wie die Artikel, die aus der Feder des Kapitäns Berger selbst stammen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung äußert sich der Redakteur Dr. Jigenstein über die Motive, die ihn zur Veröffentlichung der Artikel bestimmten. Er habe ein rein menschliches Interesse daran gehabt, dem Kapitän Berger zur Seite zu stehen und sei dazu besonders bestimmt worden durch die Tragödie des Hofhaer Bürgermeisters Dietrich, die damals gerade gespielt habe. Dietrich sei auch durch ein Ehrengericht verurteilt worden, und niemand habe je seine Schuld erfahren. Man habe ihn direkt in den Tod gelagt. Dann wurde gleichzeitig bekannt, daß der Kapitän v. Müller, der gerade dieser Fall habe ihm die Feder in die Hand gedrückt, ihm ward habe abhandelt, weil er auf die Beleidigungen eines Bekannten nicht reagiert hätte, gegen Admiral Schmidt aber tritt man nicht ein. Dieser Dualismus sei ihm höchst bedenklich erschienen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er, Jigenstein, die Artikel vor der Veröffentlichung dem Angeklagten Berger gezeigt habe, erklärt dieser: Ich habe die Artikel vorher gelesen und erkläre hiermit, daß ich die Form nicht billige. Wenn ich sie geschrieben hätte, wären sie

nach schärfer geworden.

Vorf.: Das ist deutlich genug. Wie kamen Sie denn dazu, diese Artikel in die Welt zu schicken? Sie haben in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen eine ganze Reihe Admirale erhoben, die an leitender, verantwortungsvoller Stelle stehen. Sie erheben Vorwürfe, wie sie in den Annalen der Geschichte des Marineoffizierskorps noch nicht da waren, Vorwürfe, die, wenn sie berechtigt wären, die Admirale aus ihren Stellungen bringen würden. Sie wollen nun den Wahrheitsbeweis führen. Dazu würde erforderlich sein, daß Sie nachweisen, daß Admiral Schmidt Ihnen wesentlich ein falsches Zeugnis ausgestellt hat, daß die übrigen Admirale davon Kenntnis hatten, und daß dann rechtsidrige Handlungen von ihnen vorgenommen wurden. Sie selbst haben die Angriffe nicht erhoben in jungen Jahren, sondern als greiser Mann mit hohem militärischen Rang. Sie haben diese Angriffe nicht auf Grund momentaner Leidenschaft, sondern erst privatim und dann öffentlich erhoben. Wollen Sie sich erst einmal hierzu äußern! — Berger: Ich gebe zu, daß das, was ich getan habe, ein außerordentliches Schritt ist. Aber ich behaupte, daß mir ganz außerordentliches Unrecht angetan wurde. Ich bin ein Opfer geworden des verurteilten Systems der geheimen Berichterstattung. — Vorf. (unterbrechend): Ich bitte Sie, keine scharfen Ausdrücke zu gebrauchen; das Wort geht sicher in der Form viel zu weit. — Kapitän Berger: Ich habe festgestellt wollen, daß Admiral Schmidt meinen Charakter in ganz ungerechtfertigter Weise verdächtigt. Man wollte mich befamieren und mir die Uniform vom Leibe reißen. (Der Angeklagte schlägt bei diesen Worten mit den Fäusten auf den Tisch). — Vorf.: Ich kann ja verstehen, wenn Sie erregt sind, aber ich bitte Sie, in Ihrem eignen Interesse, ruhig zu bleiben. — Kapitän Berger (in großer Erregung): Ich konnte nicht schweigen, ich mußte etwas unternehmen; sonst wäre ich gesellschaftlich unmöglich geworden.

Nach einer kurzen Pause forderte der Vorsitzende den Angeklagten Kapitän Berger auf, nunmehr eine

zusammenfassende Darstellung seines Konflikts zu geben. — Kap. Berger: Ich war zuerst auf S. M. S. Jaguar als Kapitän tätig; wir hielten uns lange in Ostasien auf. Ich glaube behaupten zu können, daß ein geradezu ideales Verhältnis zwischen mir und meinen Offizieren auf diesem Schiffe herrschte. Ueberhaupt stand ich stets in guten Beziehungen zu den Offizieren, mit Ausnahme des einen Falls auf S. M. S. Geier, den man in diese Klasse hineinsetzte. Der Jaguar wurde mehrmals kontrolliert, so von den Admiralen Bendemann, Willefeld und Geiser, die mir ein glänzendes Zeugnis ausstellten; aber diese Zeugnisse hat man dem Ehrengericht vorenthalten.

Der Angeklagte gibt dann eine eingehende Schilderung seiner ganzen Tätigkeit als Offizier und seines persönlichen Verhältnisses zu Admiral Schmidt. Im Jahre 1896 wurde ich aufgefordert, Stellung als Artillerieoffizier auf dem Schiff König Wilhelm anzunehmen. Ich konnte schon das vernichtende Urteil des Offizierskorps des König Wilhelm über Kapitän Schmidt hören. Ich wußte auch, wie die Stimmung auf der „König Wilhelm“ über den damaligen Kommandanten Schmidt gewesen war. Deshalb lehnte ich die Aufforderung ab. Schmidt aber sah meine Ablehnung nicht richtig verstanden zu haben, denn er forderte mich nochmals auf, und meinte, daß das für einen jungen Offizier wie ich eine große Auszeichnung sei. Ich lehnte